



AIDS-HILFE SCHWEIZ
AIDE SUISSE CONTRE LE SIDA
AIUTO AIDS SVIZZERO

Jahresbericht 2016

Aids-Hilfe Schweiz

Herausgeberin

Aids-Hilfe Schweiz
Postfach 1118
8031 Zürich
Telefon 044 447 11 11
Fax 044 447 11 12
aids@aids.ch
www.aids.ch

Gestaltung

Kraftkom GmbH
Agentur für Kommunikation und Design
www.kraftkom.ch

Lektorat

Die Orthografen
www.dieorthografen.ch

Titel Illustration

Daniel Müller, illumueller.ch

Bilder

Aids-Hilfe Schweiz

WORTE

- 4 Vorwort des Präsidenten
- 6 Vorstand und Team der Aids-Hilfe Schweiz 2016
- 8 Übersicht 2016: Tätigkeiten, Organisation, Innovationen
- 10 #undetectable
- 14 Meldestelle für Diskriminierungen

ZAHLEN

- 16 Betriebsrechnung 2016
- 18 Bilanz per 31. Dezember 2016
- 19 Geldflussrechnung
- 19 Rechnungslegungsgrundsätze
- 20 Erläuterungen zur Betriebsrechnung
- 22 Erläuterungen zur Bilanz
- 28 Revisionsbericht
- 30 Zewo-Zertifikat
- 31 Adressen

Gemeinsam sind wir stark!

Die Welt scheint in Schiefelage, viele Menschen sorgen sich um die Zukunft. Wie wird die Welt in zehn Jahren aussehen? Wir wissen es nicht, aber wir sind überzeugt davon, dass nur durch gemeinsames Handeln Veränderungen möglich sind. Gemeinsam müssen wir an der Zukunft bauen und uns weiterhin für verletzte Menschen einsetzen. Das gilt in besonderer Masse für Menschen mit HIV. Trotz stabiler Zahlen, das heisst nicht mehr Neuinfizierter als in den vorherigen Jahren, bleibt das Thema auf dem Radar. Nur wenn es uns gelingt, die Stigmatisierung in den Hintergrund zu drängen und den Menschen die Angst vor Menschen mit HIV zu nehmen, können künftig HIV-positive Menschen ein Leben ohne Diskriminierung leben. Dafür setzt sich die Aids-Hilfe Schweiz gemeinsam mit weiteren Organisationen mit aller Kraft ein.

Von Martin Klöti

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Wer leichtsinnig auf den Skiern zu schnell den Berg hinuntersaust und sich dabei das Bein bricht, kann mit Verständnis und Anteilnahme rechnen. Wer sich beim Sex mit einer Krankheit ansteckt, ist selber schuld und verdient keine Nachsicht. Dies obwohl wahrscheinlich die meisten Menschen in ihrem Sexleben einmal oder auch mehrmals auf Präventionsmassnahmen verzichtet haben. Sichtbar im erneuten Anstieg der Fälle von Syphilis, Tripper, Chlamydien und anderen sexuell übertragbaren Infektionen. Doch geht es um Sex, wird mit zweierlei Ellen gemessen. Noch immer. Dieses und weitere Vorurteile gehen wir an und richten unsere Präventionskampagnen ohne mahnenden Zeigefinger an den Mann und die Frau.

So wenden sich unsere zielgruppengerechten Kampagnen an Männer, die Sex mit Männern haben und sich eventuell mit einer sexuell übertragbaren Infektion angesteckt haben. Und an jene, die eine solche vermuten und Angst vor einem Testergebnis haben. Die neuen Kampagnen sind gut gestartet und zeigen bereits Wirkung. Es wird mehr getestet und in der Folge mehr geheilt, was ganz im Sinne der sexuellen Gesundheit ist.

Eine weitere wichtige Botschaft steckt hinter der Kampagne #undetected: HIV-positive Menschen, die eine Therapie machen, sind nicht mehr infektiös. Diese Kampagne, die in der MSM-Community grosse Beachtung fand, wird künftig auf weitere Zielgruppen ausgedehnt werden. Dies ist ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg zu weniger Diskriminierung.


Das Rahmenkonzept «Migration und Vulnerabilitätsfaktoren 2016+» des Bundesamtes für Gesundheit, das dazu beitragen soll, die sexuelle Gesundheit von Migrantinnen und Migranten

in der Schweiz zu verbessern, ist gut aufgegleist. Die Koordination der Anstrengungen der einzelnen Akteure, von denen die Aids-Hilfe Schweiz ein gewichtiger ist, verläuft positiv. Dies wird sich auf die Zusammenarbeit im Jahr 2017 und darüber hinaus auswirken und allen zugutekommen.

Positiv schlägt auch der Jahresabschluss 2016 zu Buche. Die schwarze Null steht und selbige ist auch für 2017 avisiert. Dazu beigetragen hat die ganze Belegschaft der Aids-Hilfe Schweiz. Das Expertenteam hat während und auch nach Abschluss der Restrukturierung professionelle Arbeit geleistet. Und sich durch den Umzug an die Stauffacherstrasse 101 in Zürich und die veränderten Bürogegebenheiten nicht ablenken lassen.

Gemeinsam sind wir stark, gemeinsam meistern wir Hürden. Die Aids-Hilfe Schweiz wird auch künftig daran festhalten.




Martin Klöti
Präsident der
Aids-Hilfe Schweiz




Daniel Seiler
Geschäftsleiter
der Aids-Hilfe Schweiz

Wir

Die Aids-Hilfe Schweiz engagiert sich seit 1985 für Menschen mit HIV. Und sie betreibt Prävention, um die Ausbreitung von HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen zu stoppen.

VORSTAND UND TEAM DER AIDS-HILFE SCHWEIZ 2016

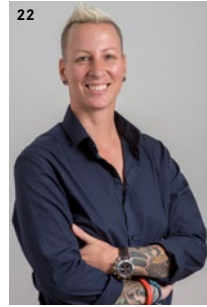
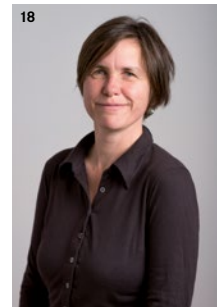
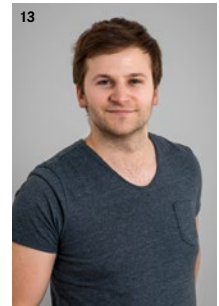
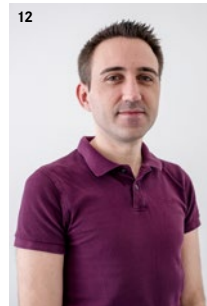
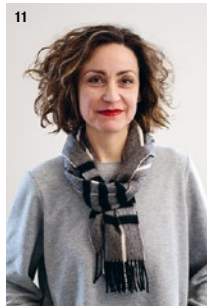
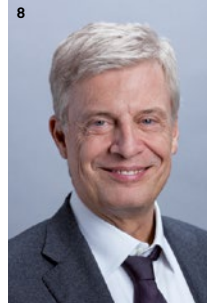
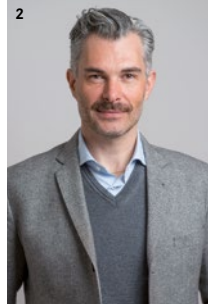
Vorstand

- ¹ Martin Klöti, Präsident, SG
- ² Dominik Bachmann, ZH
- ³ Raphaël Comte, NE
- ⁴ Andreas Häner, BS
- ⁵ Barbara E. Ludwig, ZH
- ⁶ Sibylle Nideröst, SO
- ⁷ Christoph Stuehn, ZH
- ⁸ Manuel Tornare, GE

Team

- ⁹ Vinicio Albani
- ¹⁰ Luca Bernardini
- ¹¹ Esther Hagedorn
- ¹² Florent Jouinot
- ¹³ Cliff Egle
- ¹⁴ Aaron Rhyner
- ¹⁵ Julia Hug
- ¹⁶ Brigitta Paulina Javurek
- ¹⁷ Andreas Lehner
- ¹⁸ Mary Manser
- ¹⁹ Nathan Schocher
- ²⁰ Daniel Seiler
- ²¹ Caroline Suter
- ²² Fabienne Tschanz

WER IST DIE AIDS-HILFE SCHWEIZ?



Was

Unsere wichtigsten Tätigkeiten 2016

- Beratungsnetzwerk für Menschen mit HIV ausgebaut
- aids.ch immer aktuell und täglich tausendfach besucht
- Menschen mit HIV unentgeltlich juristisch unterstützt (Rechtsberatung und -vertretung)
- Diskriminierungsmeldungen gesammelt und an die Eidgenössischen Kommission für sexuelle Gesundheit und das Bundesamt für Gesundheit weitergeleitet
- Broschüre «Datenschutz und HIV» publiziert
- Workshops zu rechtlichen Themen durchgeführt
- Menschen mit HIV, Angehörige und Interessierte kontinuierlich über medizinische und rechtliche Entwicklungen informiert
- «SAN Swiss Aids News» grafisch überarbeitet
- Menschen mit HIV finanzielle Nothilfe gewährt
- Aufsuchende Beratung und Materialverteilung im Sexgewerbe national koordiniert (APiS-Netzwerk)
- Verhütungsmittel und Informationsmaterial für spezifische Zielgruppen wie auch für die Allgemeinbevölkerung bereitgestellt (Shop), Aufklärungs- und Beratungsnetzwerk für Migrantinnen und Migranten aus Subsahara-Afrika national koordiniert (Afrimedia)
- Anlass organisiert zum Welt-Aids-Tag 2016 mit der Wahl einer Botschafterin der Aids-Hilfe Schweiz für die afrikanische Community (Miss Africa Switzerland)
- Kampagne Get Tested - Know Your HIV-Status. Diese Kampagne der Aids-Hilfe Schweiz ermutigt Frauen und Männer, den eigenen HIV-Status zu kennen sowie Vorurteile und Angst vor Diskriminierungen abzubauen. Als Sensibilisierungs-, Präventions- und Testkampagne richtet sie sich in besonderer Weise an Menschen aus afrikanischen Communitys in der Schweiz.
- Gesundheitszentren für schwule Männer national koordiniert (Checkpoints)
- Break-the-Chains-Kampagne geplant, konzipiert, national koordiniert und mit den Regionen durchgeführt
- LOVE-LIFE-Kampagne mitgestaltet und -geführt
- Stop-Syphilis-Kampagne national koordiniert
- Onlineberatung und -information für schwule Männer ausgebaut (Dr. Gay)
- Leitfaden zur Partnerinformation publiziert/ veröffentlicht/entwickelt

Wohin

Unsere Innovationen für die Zukunft

- Ausweitung der #undetectable-Kampagne zur Nichtinfektiosität auf die Allgemeinbevölkerung
- Umsetzung nationales Rahmenkonzept «Migration und Vulnerabilitätsfaktoren 2016+»
- Entwicklung von Empowerment-Workshops für Menschen mit HIV
- Ausarbeitung von Kurz- und Vortragsmodulen zum Leben mit HIV
- Mitentwicklung eines gesamteuropäischen Qualitätssteigerungsprogramms für die Präventionsarbeit («Quality Action»)
- Mitentwicklung der nationalen Hepatitis-C-Strategie
- Mitentwicklung der Nationalen Strategie Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD-Strategie)
- Synchronisation der Testangebote der Bereiche MSM, Sexwork und Migration
- Neukonzeption der Plattform hivlaw.ch, die Anwälte, Richter und andere juristische Fachpersonen auf die Thematik HIV sensibilisiert

Wer

Unsere Organisation 2016

- Interregionale Zusammenarbeit mit lokalen Aids-Hilfen vertieft
- Kooperationsgefäße mit andern NPOs, Gesundheitsdienstleistern, Bundesstellen und regionalen Behörden geschaffen
- Fixkosten gesenkt
- Mitarbeitende in präventionsrelevanten Themen kontinuierlich weitergebildet

«Wir nehmen das Heft in die Hand»

HIV-Patienten unter erfolgreicher Therapie sind sexuell nicht infektiös. Die Kampagne #undetectable läuft seit Dezember 2015. Andreas Lehner spricht im Interview über Hintergründe und erste Erfahrungen.

Das Interview führte Stephan Praz

#undetectable – Standard bei HIV-Patienten in der Schweiz

Nicht nachweisbar – unterdrückte Viruslast – undetectable. Alle Begriffe meinen dasselbe: Die Viruslast eines HIV-Patienten ist durch die HIV-Therapie so weit gesenkt, dass übliche Suchtests keine HI-Viren mehr finden. Dies ist ab Werten unter fünfzig Viren pro Milliliter Blut der Fall. In der Schweiz erfüllen über 95 Prozent aller behandelten HIV-Patienten dieses Kriterium. Ihre HIV-Infektion ist damit zwar nicht geheilt, aber sie schreitet nicht mehr weiter voran. Und: Patienten mit unterdrückter Viruslast können HIV sexuell nicht mehr auf andere übertragen.

Herr Lehner, Hauptbestandteil Ihrer Kampagne ist der Begriff #undetectable. Welche Botschaft wollen Sie damit vermitteln?

«Undetectable» bedeutet «nicht nachweisbar». Wir verweisen damit auf den Umstand, dass HIV-Positive, deren Viruslast dank erfolgreicher HIV-Therapie nicht mehr nachweisbar ist, HIV sexuell nicht weitergeben.

Müsste man dann nicht eher von «non transmittable» oder eben «nichtübertragbar» sprechen? Undetectable könnte auch missverstanden werden und sogar beängstigend wirken in dem Sinne, dass es nicht mehr möglich ist, eine gefährliche HIV-Infektion überhaupt zu erkennen.

Die ganze Bedeutung von undetectable mag zwar noch nicht allen geläufig sein, doch der Begriff hat sich in den USA und anderen Ländern mittlerweile etabliert, nicht zuletzt auf Online-Datingplattformen für schwule Männer. Wir nehmen ihn lediglich auf und verstärken ihn, geben ihm sozusagen ein offizielles Gewicht. Das Gute an undetectable ist, dass es dafür in fast allen Sprachen Übersetzungen gibt. Damit bringen wir in einem Wort auf den Punkt: HIV-positive Menschen unter erfolgreicher Therapie sind sexuell nicht ansteckend.

Eviter les risques en avril,
se dépister en mai.

STOP SYPHILIS

...ER ZUM GRATISTEST

SYPHILIS-TESTWOCHE
für Männer, die Sex mit Männern haben
Vom 1. bis 31. Oktober
bei teilnehmenden Teststellen
www.drgay.ch

30
A
Collage by Patrick Mottreaux



#undetectable

HIV-positiv. Nicht ansteckend. drgay.ch

#undetectable ist also eine sogenannte Imagekampagne, die das Image, aber auch das Selbstbild von HIV-Positiven verbessert und sie so ermutigt und unterstützt?

In erster Linie, ja. Gleichzeitig ist die zentrale Botschaft auch wichtig für die Prävention. Wenn HIV mit weniger Stigma belegt ist, haben die Leute weniger Angst vor dem Test. Werden mehr Tests gemacht, erhalten mehr HIV-Positive die Therapie und sind nicht mehr ansteckend. Diese Aussicht ist für viele HIV-Positive jetzt schon ein wichtiger Grund, um mit der Therapie früh anzufangen. Sie ermöglicht ihnen ein normales Sexleben, in dem sie frei von Angst Sex ohne Kondom haben können.

«Wenn HIV mit weniger Stigma belegt ist, haben die Leute weniger Angst vor dem Test.»

Dem Verzicht auf das Kondom stehen Fachleute immer wieder skeptisch gegenüber, seit 2008 im Swiss Statement erstmals öffentlich gesagt wurde, dass das möglich ist. Sie befürchten, dass aus dem generellen «mach's mit» ein generelles «mach's ohne» wird.

Tatsächlich wissen wir spätestens seit 2008 über etwas Bescheid, das sowohl für HIV-Positive wie für die Prävention von grosser Bedeutung ist. Das zu verschweigen

oder nur hinter vorgehaltener Hand zu diskutieren, wäre falsch. Dies würde einzig Halbwahrheiten und Irrtümer fördern, was der Sache nicht dient.

Sehen Sie keine Gefahr darin, dass die Kampagne als Aufruf zu Sex ohne Kondom missverstanden wird?

Im Gegenteil. Wir nehmen das Heft in die Hand, informieren ehrlich und umfassend. Im Rahmen der Kampagne klären wir über alles auf, auch über das Kondom. Wir haben heute drei wesentliche Präventionsinstrumente zur Verfügung: das Kondom, die PrEP (präventive Einnahme von HIV-Medikamenten für HIV-negative Personen) und den Schutz durch die Therapie mit der Folge undetectable. Es wird immer wichtiger, alles ins Spiel zu bringen, was uns zur Verfügung steht.

Weil das Schutzverhalten abgenommen hat?

Nein, das Schutzverhalten ist nach wie vor sehr gut. Obwohl die Angst vor HIV in den letzten Jahren extrem abgenommen hat, weil die Krankheit nicht mehr tödlich ist. Auch wenn sich die allermeisten mit Kondomen schützen, ist dadurch natürlich die absolute Zahl ungeschützter Kontakte gestiegen.

Gleichzeitig sind heute aber auch weit mehr HIV-Positive unter erfolgreicher Therapie, also nicht ansteckend.

Genau. Es muss deutlich gesagt werden, dass ungeschützter Sex mit einem HIV-Positiven unter Therapie bezüglich HIV sicher ist, wohingegen es sehr riskant ist, mit einem Mann ungeschützt zu verkehren, der seinen HIV-Status nicht kennt.



#undetectable ist die erste Kampagne, die all das öffentlich kommuniziert. Gab es Vorbehalte innerhalb des Verbandes Aids-Hilfe Schweiz oder bei Partnern?

Wir haben viele Diskussionen geführt. Es gab ganz klare Befürworter und ganz klare Gegner. Die kritischen Fragen haben uns aber geholfen, die Kampagne umsichtig zu planen, weil wir uns immer wieder hinterfragen und genau erklären mussten. In der Form, wie sich die Kampagne nun präsentiert, stehen sowohl der Verband wie auch unsere Partner voll und ganz dahinter.

Spielt sich die Kampagne vor allem online ab, wie es ja der Hashtag suggeriert?

Das Internet ist tatsächlich ein wichtiger Kanal. Wir sind in den sozialen Medien, in schwulen Portalen und an vielen weiteren Orten im Netz präsent. Doch der Hashtag ist insbesondere bei jungen Menschen längst auch im Print angekommen. Der Hashtag bedeutet: «Achtung, das ist wichtig».

Wie lange wird die Kampagne dauern?

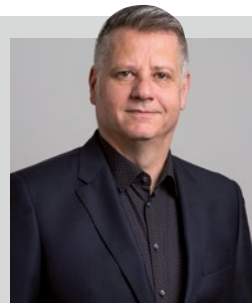
#undetectable wird mehrere Jahre dauern. Mit dem prägnanten Begriff auf schwarzem Grund erhoffen wir uns einen hohen Wiedererkennungswert. Das werden wir nutzen, um auf verschiedene Weise daran anzuknüpfen. Was als Kampagne für schwule Männer begann, muss langsam, aber stetig auch in der Allgemeinbevölkerung ankommen.

Ist auch eine Ausweitung auf andere Zielgruppen angedacht?

Es sind ja alle HIV-positiven Menschen unter erfolgreicher Therapie sexuell nicht infektiös, nicht nur schwule Männer. Dass wir die Kampagne vorerst bei schwulen Männern lancier-

ten, hat zwei Gründe: Erstens ist es eine sehr stark von HIV betroffene Gruppe. Zweitens verfügen wir aus genau diesem Grund über eine gute Kampagneninfrastruktur im Bereich schwule Männer. Deshalb planen wir neue Interventionen oft zuerst bei ihnen, manchmal im Sinne eines Versuchsballons. Später, wenn wir genau sehen, was sich bewährt, adaptieren wir das für andere Zielgruppen. So werden wir es auch mit #undetectable tun.

Heute wissen wir, dass die Kampagne hilft. Nun ist die Zeit reif, die Botschaft auch für andere Zielgruppen zu adaptieren.



Andreas Lehner ist stellvertretender Geschäftsführer und Leiter des Programms MSM (Männer, die Sex mit Männern haben) der Aids-Hilfe Schweiz. Nach einer Karriere als Marketingfachmann wechselte er in die HIV-Arbeit, wo er seit über

zehn Jahren in verschiedensten Bereichen tätig ist. Vor zwei Jahren schloss er das berufsbegleitende Masterstudium in Prävention und Gesundheitsförderung der Hochschule Luzern ab.

Meldestelle für Diskriminierungen

Die Aids-Hilfe Schweiz ist die eidgenössische Meldestelle für Diskriminierungen und Persönlichkeitsverletzungen im HIV-Bereich. Sie sammelt im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit die ihr gemeldeten Fälle und leitet diese zweimal jährlich an die Eidgenössische Kommission für Sexuelle Gesundheit (EKSG) weiter. Die Aids-Hilfe Schweiz interveniert auch in Diskriminierungsfällen, sofern die betroffene Person dies wünscht. Sie informiert über die Rechtslage und die Datenschutzbestimmungen und unterstützt HIV-positive Personen dabei, ihr Recht einzufordern. Nachfolgend ein kleiner Auszug über die uns im Jahr 2016 gemeldeten Diskriminierungen.

Kündigung wegen HIV

Frau T. erkrankte während der Probezeit und wurde von ihrer Arbeitgeberin dazu gedrängt, den Grund für die Krankheitsabsenz zu nennen. Da sie ein Vertrauensverhältnis schaffen wollte, informierte Frau T. die Arbeitgeberin über ihre HIV-Infektion. Das Verhalten der Arbeitgeberin ihr gegenüber änderte sich daraufhin stark und kurz darauf erhielt sie die Kündigung. Eine Kündigung aufgrund krankheitsbedingter Abwesenheit während der Probezeit ist in der Schweiz aus rechtlicher Sicht zulässig. Da das Vertrauen zur Arbeitgeberin zerrüttet war, lehnte Frau T. das von der Aids-Hilfe Schweiz angebotene Gespräch mit der Arbeitgeberin ab.

Verweigerung einer Umschulung wegen HIV

Frau L. beantragte bei der Invalidenversicherung (IV) eine Umschulung zur medizinischen Masseurin. Die IV lehnte diese Umschulung ab, da ihr regionalärztlicher Dienst befand, dass sich Frau L. selbst gefährden könnte (Vermeidung opportunistischer Infektionen durch häufige, besonders enge Menschenkontakte). Nach Intervention der Aids-Hilfe Schweiz sowie der behandelnden Infektiologin wurde dieser Punkt fallen gelassen.

Ausschluss aus der Zusatzversicherung

Herr S., dessen Viruslast seit Jahren nicht mehr nachweisbar ist, beantragte eine Zusatzversicherung beantragt. Trotz hervorragender Werte lehnte die Versicherungsgesellschaft den Antrag aufgrund der HIV-Infektion ab. Obwohl die Privatversicherer vom Gesetz her frei sind, mit wem sie Versicherungsabschlüsse tätigen wollen, ist es vor allem im Bereich der ambulanten Zusatzleistungen stossend, dass HIV-positive Personen mit guten Werten immer noch ausgeschlossen werden.

Verweigerung der Kostenübernahme von Aids-bedingtem Zahnschaden

Frau B. wurde in den 1990er-Jahren aufgrund ihrer fortgeschrittenen Aids-Erkrankung in ein Sterbehospiz verlegt. In dieser Zeit war es ihr nicht möglich, ihre Zahnhygiene wahrzunehmen. Mit den ab 1996 erhältlichen antiretroviralen Therapien konnte ihr Gesundheitszustand nachhaltig stabilisiert werden. Durch die damalige schlechte Zahnhygiene sind ihre Zähne jedoch heute in einem schlechten Zustand, was eine Totalsanierung notwendig macht. Obwohl die Aids-Erkrankung Ursache des Zahnschadens ist, verweigerte die Krankenkasse die Kostenübernahme mit dem Hinweis auf Selbstverschulden. Gegen diese Ablehnung reichte die Aids-Hilfe Schweiz im Namen von Frau B. eine Einsprache ein. Der Entscheid ist noch ausstehend.

Erschwerter Weg in die Selbstständigkeit

Eine Zahnärztin wollte sich selbstständig machen, wofür sie einer Einzeltaggeldversicherung bedurft hätte, um allfällige Krankheitsabsenzen abzudecken. Der Abschluss wurde von der Versicherungsgesellschaft wegen HIV verweigert. Sie hat sich deshalb vorerst gegen die Selbstständigkeit entschieden – aus Angst vor finanziellen Lücken im Falle einer gesundheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit.

Anzeige aus Rache

Frau D. zeigte ihren Ex-Partner wegen häuslicher Gewalt an, worauf dieser sie wegen versuchter Übertragung des HI-Virus angezeigte. Frau D. hatte ihn jedoch über ihre HIV-Infektion informiert und es hatte auch keine Übertragung stattgefunden, obwohl ihre Viruslast nicht unterdrückt war. Wer beweisen kann, dass er/sie den Partner vor dem ungeschützten Sex informiert hat, kann strafrechtlich nicht belangt werden. Ebenfalls wird kein Strafverfahren eingeleitet gegen Person mit unterdrückter Viruslast, da dann eine Übertragung gar nicht möglich ist. Die Aids-Hilfe Schweiz hat Frau D.s Anwalt in seiner Argumentation unterstützt.

Datenschutzverletzung im Spital

Der diensthabende Arzt eines Spitals sprach Herrn T. auf seine HIV-Diagnose angesprochen, obwohl Bekannte von ihm anwesend waren. Diese hatten nichts von der HIV-Infektion gewusst. Die Aids-Hilfe Schweiz nahm mit dem Arzt Kontakt auf und wies ihn auf diese Datenschutzverletzung hin. Er entschuldigte sich daraufhin bei Herrn T.

Betriebsrechnung 2016

In CHF	Anhang	2016	2015
BETRIEBSERTRAG			
Beiträge Bund an Prävention		1 405 000	1 464 000
Beiträge Bund an Wissensmanagement		170 000	349 200
Beiträge Bund an Leben mit HIV		130 000	270 359
Beiträge Bund an Kommunikation		323 321	110 647
Beiträge Bund an Kundendienst und Vertrieb Informationsmaterial		230 000	300 000
Total Beiträge Bund an Projekte	1)	2 258 321	2 494 206
Projektbezogene Spenden und Sponsoring		136 333	246 914
Ertrag aus Spendensammlung (brutto)	2)	2 365 175	2 670 022
Aufwand aus Spendensammlung (brutto)	2)	-1 048 750	-1 138 762
Eingang aus Erbschaften/Schenkungen		19 000	25 000
Erträge aus Verkäufen und Dienstleistungen, übrige Erträge	3)	43 631	65 093
Mitgliederbeiträge		10 150	9 300
Total Vereinerträge		1 525 540	1 877 567
TOTAL ERTRAG		3 783 861	4 371 773

ZAHLEN ZUM JAHRESBERICHT 2016

In CHF	Anhang	2016	2015
BETRIEBSAUFWAND			
Projekte			
Prävention		-1 314 374	-1 564 136
Wissensmanagement		-213 452	-248 167
Leben mit HIV		-325 882	-321 037
Kommunikation		-21 612	-29 855
Kundendienst und Vertrieb Informationsmaterial		-322 138	-377 832
Total Projektaufwand	4)	-2 197 458	-2 541 026
Ausgaben finanziert aus Solidaritätsfonds		-155 015	-110 125
Ausgaben finanziert aus Mitgliederfonds		-622 813	-585 022
Ausgaben regionaler Koordinationsfonds		-62 530	-47 409
Ausgaben Fonds Regionale Projekte		-33 339	-31 606
Ausgaben Fonds Nationale Projekte		0	-16 175
Ausgaben nationaler Innovationsfonds		0	-5 000
Total Ausgaben finanziert aus Fonds		-873 697	-795 337
Total Projektaufwand und Ausgaben finanziert aus Fonds	4)	-3 071 155	-3 336 363
Verwaltung			
Geschäftsstelle		-835 617	-797 669
Fundraising- und allgemeiner Werbeaufwand		0	0
Total Aufwand für die Leistungserbringung	4)	-835 617	-797 669
Total Aufwand für die Leistungserbringung	4)	-3 906 771	-4 134 033
Betriebsergebnis		-122 910	237 741
Finanzergebnis	6)	-1 065	-14 691
Jahresergebnis (vor Zuweisung an Organisationskapital)	5)	-123 976	223 050
Zuweisung an/Entnahme aus Organisationskapital			
Zuweisungen an Freie Fonds aus Spendensammlung	2)	-1 316 425	-1 531 260
Entnahme aus Freie Fonds	17)-25)	873 697	795 337
Entnahme Freie Fonds/Geschäftsstellenfonds Anteil «Verwaltungskosten»	17)-25)	80 000	96 000
Entnahme aus Freie Reserven Erbschaften/Schenkungen	24)	0	0
Zuweisung an Freie Reserven Erbschaften/Schenkungen	24)	-19 000	-25 000
Entnahme aus Geschäftsstellenfonds	25)	508 270	447 200
Zuweisung aus Spendensammlung an Geschäftsstellenfonds	2)/25)	0	0
Total Zuweisung/Entnahme aus Organisationskapital		126 542	-217 724
JAHRESERGEBNIS		2 566	5 326

Bilanz per 31. Dezember 2016

In CHF	Anhang	31.12.2016	31.12.2015
AKTIVEN			
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel	7)	2 213 252	2 044 262
Wertschriften	8)	1 358 282	1 319 373
Forderungen aus Leistungen und Lieferungen	9)	549 726	692 369
Sonstige Forderungen	10)	48 263	26 528
Vorräte	11)	16 376	22 649
Aktive Rechnungsabgrenzungen	12)	42 748	18 333
Total Umlaufvermögen		4 228 647	4 123 513
Anlagevermögen			
Büroumbau Stauffacherstrasse 101	13)	48 949	0
Total Anlagevermögen		48 949	0
TOTAL AKTIVEN		4 277 595	4 123 513

In CHF		31.12.2016	31.12.2015
PASSIVEN			
Fremdkapital			
Kreditoren	14)	619 363	227 160
Passive Rechnungsabgrenzungen	15)	202 972	314 117
Rückstellungen	16)	352 000	355 000
Total Fremdkapital kurzfristig		1 174 335	896 277
Organisationskapital			
Grundkapital	23)	609 154	609 154
Gebundenes Eigenkapital			
Solidaritätsfonds	17)	343 492	393 910
Mitgliederfonds	20)	684 029	744 093
Regionaler Koordinationsfonds	18)	56 015	62 874
Fonds Regionale Projekte	19)	37 340	41 916
Fonds Nationale Projekte	21)	190 100	171 485
Nationaler Innovationsfonds	22)	63 367	57 553
Fonds Nationale Dienstleistungen	25)	505 599	553 654
Freies Kapital			
Freie Reserven: Erbschaften/Schenkungen	24)	685 613	666 613
Verlustvortrag	23)	-74 016	-79 342
Jahresergebnis	23)	2 566	5 326
Total Organisationskapital		3 103 260	3 227 236
TOTAL PASSIVEN		4 277 595	4 123 513

Geldflussrechnung zum Fonds Flüssige Mittel

In CHF	2016	2015
Jahresergebnis vor Entnahme/Zuweisung an Organisationskapital	-123 976	223 050
Abschreibung auf Sachanlagen	2 576	3 513
Sonstige nicht liquiditätswirksame (Aufwendungen)/Erträge	1 116	0
Zu-/Abnahme Wertschriften	-38 909	22 398
Zu-/Abnahme Forderungen aus Leistungen und Lieferungen	142 642	126 799
Zu-/Abnahme sonstige Forderungen	-21 735	-3 488
Zu-/Abnahme Vorräte	6 273	-4 317
Zu-/Abnahme aktive Rechnungsabgrenzungen	-24 415	20 235
Zu-/Abnahme Kreditoren	391 088	49 510
Zu-/Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen und Rückstellungen	-114 145	-79 267
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	344 492	135 383
Investition in Sachanlagen	-51 525	0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-51 525	0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Zu-/Abnahme Flüssige Mittel	168 991	358 433
Liquiditätsnachweis		
Bestand Flüssige Mittel per 1. Januar	2 044 262	1 685 830
Bestand Flüssige Mittel per 31. Dezember	2 213 252	2 044 262
Zu-/Abnahme Flüssige Mittel	168 990	358 432

Anhang

Rechnungslegungsgrundsätze

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Jahresrechnung entspricht in Darstellung und Bewertung den von der Fachkommission für Empfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erlassenen Richtlinien. Es wurde Swiss GAAP FER 21 angewendet. Die Jahresrechnung basiert auf betriebswirtschaftlichen Werten, die einen zuverlässigen Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln (nach dem «true and fair view»-Prinzip).

Organisation als Dachverband

Die Aids-Hilfe Schweiz hat weder Tochtergesellschaften noch Partnerinstitutionen, bei denen sie einen beherrschenden Einfluss ausübt oder aufgrund von gemeinsamer Kontrolle und Führung ausüben könnte. Die kantonalen Aids-Hilfen sind finanziell unabhängige Vereine, die sich inhaltlich dem Leitbild der Dachorganisation Aids-Hilfe Schweiz verpflichten. Es besteht daher keine Pflicht zur Konsolidierung.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Sofern bei den nachfolgend angeführten einzelnen Bilanzpositionen nicht anders erwähnt, erfolgt die Bewertung der Bilanzpositionen zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Passiven. In Bezug zur Bewertung der wichtigsten Bilanzpositionen gilt Folgendes:

Flüssige Mittel:	zum Nominalwert, Fremdwährungen zum Kurs am Bilanzstichtag
Wertschriften:	zum Kurswert per Bilanzstichtag, wobei allfällige Marchzinsen als zum Marktwert gehörend betrachtet werden
Forderungen:	zum Nominalwert unter Berücksichtigung einer angemessenen Wertberichtigung für gefährdete Guthaben
Vorräte:	zum Einstandspreis abzüglich einer Wertberichtigung für beschädigte Ware
Sachanlagen:	zum Anschaffungswert abzüglich Abschreibungen
Rückstellungen:	Höhe basiert auf der Einschätzung der Geschäftsleitung und widerspiegelt die per Bilanzstichtag zu erwartenden zukünftigen Aufwendungen.
Übriges Fremdkapital:	zum Nominalwert

Erbschaften und Schenkungen werden erst bei Zahlungseingang verbucht. Es werden keine Eventualforderungen von Erbschaften und Schenkungen erfasst.

Erläuterungen zur Betriebsrechnung

1) Aufschlüsselung der Bundesbeiträge

In CHF	2016	2015
Bundesamt für Gesundheit (BAG), Sektion Prävention und Promotion	1 935 000	2 075 000
Bundesamt für Sozialversicherung (BSV)	323 321	419 206
Total Beiträge Bund	2 258 321	2 494 206

2) Spendensammlung

In CHF	2016	2015
Eingang Spenden	2 365 095	2 669 821
Zinserträge	80	201
Total Ertrag	2 365 175	2 670 022
Personalaufwand	0	0
Sachaufwand	1 048 750	1 138 762
Total Aufwand	1 048 750	1 138 762
Total zur Verteilung	1 316 425	1 531 260

Das Ergebnis der Spendensammlung wurde entsprechend dem Reglement den einzelnen Fonds zugewiesen:

In CHF	2016	in %	2015	in %
Solidaritätsfonds	197 464	15	226 689	15
Regionaler Koordinationsfonds	39 493	3	45 938	3
Fonds Regionale Projekte	26 329	2	30 625	2
Mitgliederfonds	526 570	40	612 504	40
Fonds Nationale Projekte	78 985	6	91 876	6
Nationaler Innovationsfonds	26 328	2	30 625	2
Fonds Nationale Dienstleistungen (Geschäftsstellenfonds): für Projekte und Aufgaben der Geschäftsstelle	421 256	32	490 003	32
Total	1 316 425	100	1 531 260	100

3) Erträge aus Verkäufen und Dienstleistungen

Da im Merchandising nur die Differenz zwischen Einkaufspreis und Verkaufspreis relevant ist (kein Aufwand und kein Lohn wie in normalen Projekten), ist nur der Saldo in die Betriebsrechnung integriert. Dadurch wird eine Aufblähung der Betriebsrechnung vermieden.

In CHF	2016	2015
Bruttoertrag aus Merchandising	94 743	115 490
Aufwand	-50 913	-51 433
Nettoertrag aus Merchandising	43 830	64 057

Der Nettoertrag aus Merchandising ist in den Erträgen aus Verkäufen und Dienstleistungen integriert.

4) Aufwand für die Leistungserbringung

Die Aids-Hilfe Schweiz erfasst Aufwandpositionen direkt projektbezogen. Die Gemeinkosten (z.B. Raumkosten, Unterhalt, Büromaterial etc.) können nicht direkt projektbezogen belastet werden. Ab 2011 werden diese Gemeinkosten dem Verwaltungsaufwand der Geschäftsstelle belastet und nicht mehr wie bis anhin nach einem Verteilschlüssel auf alle Bereiche aufgeteilt. Im Weiteren wurden die Personalkosten der Dienste (Geschäftsführung, Buchhaltung, Personal etc.) ab dem Jahr 2014 nicht mehr direkt projektbezogen verbucht, sondern der Geschäftsstelle belastet.

ZAHLEN ZUM JAHRESBERICHT 2016

Folgende Übersicht zeigt den detaillierten Aufwand für die Projekte und die Verwaltung:

In CHF	2016	2015
PROJEKTE		
Direkter Projektaufwand		
Personalkosten	1 038 206	1 173 759
Sach- und Unterhaltskosten	1 159 252	1 367 267
Total Direkter Projektaufwand	2 197 458	2 541 026
Ausgaben finanziert aus Solidaritätsfonds	155 015	110 124
Ausgaben finanziert aus Regionalem Koordinationsfonds	62 530	47 409
Ausgaben finanziert aus Fonds Regionale Projekte	33 339	31 606
Ausgaben finanziert aus Mitgliederfonds	622 813	585 022
Ausgaben finanziert aus Fonds Nationale Projekte	0	16 175
Ausgaben finanziert aus Nationalem Innovationsfonds	0	5 000
Total Aufwand finanziert aus Fonds	873 697	795 336
Total Aufwand für Projekte, inkl. Fonds	3 071 155	3 336 363
In CHF	2016	2015
VERWALTUNG		
Geschäftsstelle: Administrativer Aufwand		
Personalkosten	396 169	454 829
Sach- und Unterhaltskosten	436 572	339 327
Abschreibungen	2 576	3 513
Total Geschäftsstelle: Administrativer Aufwand	835 617	797 669
Anzahl Mitarbeitende (Stichtag 31.12.)	14	18
Anzahl Vollzeitstellen	10	13

Im 2013 wurden die Personalkosten der Geschäftsführung und der zentralen Dienste im Wesentlichen als direkter Projektaufwand verbucht. Ab 2014 werden diese Personalkosten vollumfänglich der Geschäftsstelle belastet. Nebst den erwähnten Personalkosten werden indirekten Kosten wie Miete, EDV/IT, Versicherungs- und Kommunikationskosten (intern wie extern) der Geschäftsstelle belastet.

5) Jahresergebnis vor Fonds

Seit 2007 wird zusätzlich das Jahresergebnis vor Fonds ausgewiesen, was eine grösstmögliche Annäherung an ein operatives Jahresergebnis ist. Gemäss Swiss GAAP FER 21 entspricht das der Position E = Jahresergebnis 2 der Betriebsrechnung im Anhang 2.

6) Finanzergebnis	2016	2015
In CHF		
Zinsertrag/Devisenkursgewinn	507	1 838
Wertschriftenergebnis: Wertberichtigung nicht realisiert	-11 272	-21 083
Wertschriftenertrag: Dividenden-/Zinszahlungen	23 886	23 034
Anlageaufwand	-14 186	-18 479
Total	-1 065	-14 691

Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVEN

7) Flüssige Mittel

Diese Position umfasst Kassa-, Bank- und Postguthaben sowie kurzfristige Festgelder. Der hohe Bestand an flüssigen Mitteln begründet sich durch die folgende Tatsache: Die Einnahmen der Spendensammlung, die vollumfänglich in die Fonds der Aids-Hilfe Schweiz fliessen, sind im Voraus sehr schwer einzuschätzen. Darum werden die Spendeneinnahmen gemäss Fondsreglement erst verwendet, wenn sie eingegangen sind. Spendeneinnahmen aus dem Jahr 2016 werden erst im Jahr 2017 eingesetzt.

In CHF	2016	2015
Kassa-, Bank- und Postcheckguthaben zu üblichen Konditionen	748 163	494 028
Postcheckguthaben zu Festgeldzinskonditionen	1 465 089	1 550 234
Total	2 213 252	2 044 262

8) Wertschriften

Am 4.7.2008 wurde vom Vorstand ein neues Anlagereglement genehmigt. Die Umsetzung hat im Jahr 2009 begonnen. Die beiden Grundgedanken der Nachhaltigkeit und der Sicherheit prägen die Anlagepolitik der Aids-Hilfe Schweiz. Die Wertschriften werden zu Kurswerten ausgewiesen.

9) Forderungen aus Leistungen und Lieferungen

Die Forderungen werden als sichere zukünftige Zahlungseingänge behandelt und zu Nominalwerten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen ausgewiesen.

In CHF	2016	2015
Forderungen gegenüber Bundesamt für Gesundheit (BAG)	549 726	685 000
Forderungen gegenüber Dritten	0	7 369
Total	549 726	692 369

10) Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen beinhalten Ansprüche aus Verrechnungssteuer sowie die Mietzinskaution für die Räumlichkeiten an der Konradstrasse 20 in Zürich.

In CHF	2016	2015
Ansprüche aus Verrechnungssteuer	5 659	5 924
Mietzinskautionen	41 104	14 104
Sonstige Forderungen	1 500	6 500
Total	48 263	26 528

11) Vorräte

Die Vorräte umfassen alle Handelswaren des Aids-Shops ohne das Informationsmaterial, welches kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Die Vorräte sind mit ihrem Einstandswert bilanziert.

In CHF	2016	2015
Vorräte	16 376	22 649
Total	16 376	22 649

12) Aktive Rechnungsabgrenzungen

Diese Positionen umfassen die aus der sachlichen und zeitlichen Abgrenzung der einzelnen Aufwand- und Ertragspositionen resultierenden Aktivpositionen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

In CHF	2016	2015
Aktive Rechnungsabgrenzungen	42 748	18 333
Total	42 748	18 333

13) Büroumbau

Diese Position beinhalten alle Kosten im direkten Zusammenhang mit den neuen Büroräumlichkeiten an der Stauffacherstrasse 101. Es wird generell mit einer Nutzungsdauer von fünf Jahren (Dauer des Mietvertrages) gerechnet, wobei die Abschreibungen auf dem Anschaffungswert erfolgen.

In CHF	2016	2015
Anschaffungswert 1.1.	0	0
Zugänge	51 525	0
Anschaffungswert 31.12.	51 525	0
Wertberichtigung 1.1.	0	0
Abschreibungen	-2 576	0
Wertberichtigung 31.12.	-2 576	0
Nettobuchwert 31.12.	48 949	0

Mobilien

Die Einrichtungen der Aids-Hilfe Schweiz sind gemäss dem Auftrag des Bundes durch diesen finanziert und daher nicht in der Bilanz aktiviert.

PASSIVEN

14) Kreditoren

Diese Position umfasst Forderungen von Dritten.

In CHF	2016	2015
Kreditoren	619 363	227 160
Total	619 363	227 160

15) Passive Rechnungsabgrenzungen

Die Bewertung aller passiven Rechnungsabgrenzungen erfolgt zum Nominalwert.

In CHF	2016	2015
Transitorische Passiven aus Aufwandsabgrenzungen	186 758	247 889
Aufwandsabgrenzung von Ferien und Überstunden	16 214	14 228
Übrige	0	52 000
Total	202 972	314 117

16) Rückstellungsspiegel

In CHF	Migration	MSM	FSW	MmHIV	Total
Buchwert per 1.1.2015	91 000	165 000	30 000	105 000	391 000
Bildung	39 000	50 000	30 000	0	119 000
Verwendung	90 000	0	30 000	35 000	155 000
Auflösung	0	0	0	0	0
Rückbuchung	0	0	0	0	0
Buchwert per 31.12.2015	40 000	215 000	30 000	70 000	355 000

In CHF	Migration	MSM	FSW	MmHIV	Total
Buchwert per 1.1.2016	40 000	215 000	30 000	70 000	355 000
Bildung	40 000	50 000	30 000	35 000	155 000
Verwendung	40 000	53 000	30 000	35 000	158 000
Auflösung	0	0	0	0	0
Rückbuchung	0	0	0	0	0
Buchwert per 31.12.2016	40 000	212 000	30 000	70 000	352 000

ZAHLEN ZUM JAHRESBERICHT 2016

RECHNUNG ÜBER DIE VERÄNDERUNG DES GEBUNDENEN KAPITALS

In CHF 2016	17) Solidaritäts- fonds	18) Regionaler- Koordina- tionsfonds	19) Fonds Regionale Projekte	20) Mitglieder- fonds	21) Fonds Nationale Projekte	22) Nationaler Innovations- fonds	25) Nat. Dienstleis- tungen (Geschäfts- stellenfonds)	Total
Fondsmittel zu Beginn des Jahres	393 910	62 874	41 916	744 093	171 485	57 553	553 654	2 025 485
Verwendung für Einzelhilfe	-155 015							-155 015
Verwendung für Projekte der Mitglieder der Aids-Hilfe Schweiz		-50 004	-33 339	-635 339				-718 682
Verwendung für Projekte und Aufgaben der Geschäftsstelle							-508 270	-508 270
Verwaltungskosten der Geschäftsstelle	-12 000	-2 400	-1 600	-32 000	-4 800	-1 600	-25 600	-80 000
Total Verwendung	-167 015	-52 404	-34 939	-667 339	-4 800	-1 600	-533 870	-1 461 967
Entnahmen Restsaldi	-111 130	-1		1	-67 676	-22 950	-4	-201 760
Verteilung Restsaldi	30 264	6 053	4 035	80 704	12 106	4 035	64 563	201 760
Anteil aus Nettoertrag briefliche Spendensammlung	197 464	39 493	26 328	526 570	78 986	26 329	421 256	1 316 426
Fondsmittel am Ende des Jahres	343 492	56 015	37 340	684 029	190 100	63 367	505 599	1 879 942
Veränderung	-50 417	-6 859	-4 576	-60 064	18 616	5 814	-48 055	-145 541

In CHF 2015	17) Solidaritäts- fonds	18) Regionaler- Koordina- tionsfonds	19) Fonds Regionale Projekte	20) Mitglieder- fonds	21) Fonds Nationale Projekte	22) Nationaler Innovations- fonds	25) Nat. Dienstleis- tungen (Geschäfts- stellenfonds)	Total
Fondsmittel zu Beginn des Jahres	320 992	62 324	41 551	689 730	182 247	46 611	489 304	1 832 759
Verwendung für Einzelhilfe	-110 124							-110 124
Verwendung für Projekte der Mitglieder der Aids-Hilfe Schweiz		-47 409	-31 606	-585 022	-16 175	-5 000		-685 212
Verwendung für Projekte und Aufgaben der Geschäftsstelle							-447 200	-447 200
Verwaltungskosten der Geschäftsstelle	-14 400	-2 880	-1 920	-38 400	-5 760	-1 920	-30 720	-96 000
Total Verwendung	-124 524	-50 289	-33 526	-623 422	-21 935	-6 920	-477 920	-1 338 536
Entnahmen Restsaldi	-57 347	-120	-81	-1 653	-90 743	-16 110	-1 282	-167 336
Verteilung Restsaldi	25 100	5 020	3 347	66 934	10 040	3 347	53 547	167 335
Anteil aus Nettoertrag briefliche Spendensammlung	229 689	45 938	30 625	612 504	91 876	30 625	490 003	1 531 260
Fondsmittel am Ende des Jahres	393 910	62 874	41 916	744 093	171 485	57 553	553 654	2 025 485
Veränderung	72 918	549	365	54 363	-10 762	10 942	64 350	192 725

17) Solidaritätsfonds

Der Solidaritätsfonds unterstützt Menschen mit HIV und Aids in der Schweiz, die sich aufgrund ihrer HIV-Infektion in einer finanziellen Notlage befinden.

18) Regionaler Koordinationsfonds

Der Regionale Koordinationsfonds steht den Aktivmitgliedern+ sowohl zur Wahrnehmung ihrer Koordinationsaufgabe in ihrer Region als auch zur interregionalen Koordination der Aktivmitglieder+ zur Verfügung.

19) Fonds Regionale Projekte

Der Fonds Regionale Projekte unterstützt Projekte und Aktivitäten mit regionaler Reichweite, wenn sie von der Mehrheit der Aktivmitglieder+ und der Aktivmitglieder der entsprechenden Region getragen werden und diese an der Durchführung beteiligt sind.

20) Mitgliederfonds

Der Mitgliederfonds unterstützt Projekte und Aktivitäten von Aktivmitgliedern+ und Aktivmitgliedern.

21) Fonds Nationale Projekte

Der Fonds Nationale Projekte finanziert Projekte von national tätigen Aktivmitgliedern, welche keiner Region zugewiesen sind. Zudem steht er der Geschäftsstelle der AHS zur Finanzierung von Projekten mit nationaler Reichweite offen.

22) Nationaler Innovationsfonds

Der Nationale Innovationsfonds ist ein Finanzinstrument mit Anreizcharakter, welches zur Finanzierung von strategisch wichtigen und innovativen Projektentwicklungen mit nationalem Charakter eingesetzt wird.

25) Fonds Nationale Dienstleistungen (Geschäftsstellenfonds)

Der Fonds Nationale Dienstleistungen finanziert alle Tätigkeiten, welche die Aids-Hilfe Schweiz als nationale Organisation und Dachverband wahrnimmt. Der Vorstand entscheidet im Rahmen des Fondsreglements vor der Budgetierungsphase, wie viel maximal im Budgetjahr aus dem Fonds entnommen werden darf. Geöffnet wird er gemäss dem Verteilschlüssel des Fondsreglements.

23) Rechnung über die Veränderung des Kapitals

In CHF 2016	Bestand per 1.1.	Verwendung	Interne Transfers	Zuweisung	Total Veränderung	Bestand per 31.12.
Organisationskapital						
23) Grundkapital	609 154					609 154
24) Freie Reserven: Erbschaften/Schenkungen	666 613			19 000	19 000	685 613
23) Verlustvortrag	-74 015			2 566	2 566	-71 450
Gebundenes Kapital	2 025 485	-1 461 967	0	1 316 426	-145 541	1 879 942
Total Organisationskapital	3 227 237	-1 461 967	0	1 337 992	-123 975	3 103 260

2015

Organisationskapital						
23) Grundkapital	609 154					609 154
24) Freie Reserven: Erbschaften/ Schenkungen	641 613			25 000	25 000	666 613
23) Verlustvortrag	-79 342			5 326	5 326	-74 015
Gebundenes Kapital	1 832 759	-1 338 536	0	1 531 260	192 724	2 025 485
Total Organisationskapital	3 004 184	-1 338 536	0	1 561 586	223 050	3 227 237

WEITERE ANGABEN

Eventualverbindlichkeiten

Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber anderen juristischen oder privaten Personen.

Entschädigungen an Vorstandsmitglieder und Transaktionen mit nahestehenden Personen

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden im Berichtsjahr total CHF 6 100 (Vorjahr: CHF 6 800) an Spesen vergütet. Das Vorstandspräsidium erhält ein jährliches Honorar von CHF 16 000 (Vorjahr: CHF 16 000) ausbezahlt.

Entschädigung an Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung besteht aus einer Person. Deshalb wird an dieser Stelle auf eine Offenlegung der Vergütung der Geschäftsleitung verzichtet. Es fanden fünf Vorstandssitzungen und eine anderthalbtägige Retraite statt.

Unentgeltliche Leistungen

Die Vorstandsmitglieder, ausser dem Vorstandspräsidenten der Aids-Hilfe Schweiz, erbrachten ihre Leistungen unentgeltlich.

Personalvorsorgeverpflichtungen

Es besteht eine Anschlussvereinbarung mit einer Kollektivversicherung für den obligatorischen Teil des BVG und eine überobligatorische Versicherung mit der Stiftung Abendrot. Beide Vorsorgepläne sind beitragsorientiert. Im Risikoteil besteht ein Leistungsprimat. Der Aufwand der Aids-Hilfe Schweiz für die berufliche Vorsorge betrug 2016 CHF 75 672 (Vorjahr: CHF 80 952). Per 31.12.2016 besteht eine Verbindlichkeit gegenüber der beruflichen Vorsorge von CHF 38 500.

Die Stiftung Abendrot verfolgt eine Anlagepolitik, welche den Zielen/Idealen der Aids-Hilfe Schweiz entspricht. Der Versicherungsdeckungsgrad betrug am 31.12.2016 108 % (Vorjahr: 107.5 %).

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Rechnung 2016 beeinflussen könnten.

Leistungsbericht

Für den Leistungsbericht der Aids-Hilfe Schweiz verweisen wir auf die ausführlichen Informationen im Jahresbericht. Der Bericht ist auf der Webseite der Aids-Hilfe Schweiz abrufbar: www.aids.ch/de/ueber-uns/geschaeftsstelle/jahresberichte.php

Verabschiedung der Jahresrechnung im Vorstand

Die Jahresrechnung 2016 ist am 3. Februar 2017 vom Vorstand genehmigt und zuhanden der Delegiertenversammlung verabschiedet worden.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GELDFLUSSRECHNUNG

Grundsätze zur Geldflussrechnung

Flüssige Mittel stellen eine Liquiditätsreserve dar und bilden daher die entscheidende Grösse für die mittelfristige Leistungs- und Handlungsfähigkeit der Aids-Hilfe Schweiz. Die Geldflussrechnung zum Fonds Flüssige Mittel zeigt die Veränderung dieser Position, aufgeteilt in Betriebstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

Die Geldflussrechnung wird nach der indirekten Methode erstellt.



Tel. +41 44 444 35 55
 Fax +41 44 444 35 35
 www.bdo.ch

BDO AG
 Fabrikstrasse 50
 8031 Zürich

Bericht des Wirtschaftsprüfers an die Mitgliederversammlung zur Jahresrechnung der Aids-Hilfe Schweiz in Zürich

Auftragsgemäss haben wir als Wirtschaftsprüfer die beiliegende Jahresrechnung der Aids-Hilfe Schweiz bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang inklusive Rechnung über die Veränderung des Kapitals für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht des Wirtschaftsprüfers.

Verantwortung des Vorstandes

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Berichterstattung aufgrund weiterer Vorschriften

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zürich, 22. März 2017

BDO AG

Jörg Auckenthaler
 dipl. Wirtschaftsprüfer

ppa. Walter Fasler
 dipl. Wirtschaftsprüfer

Beilagen
 Jahresrechnung

BDO AG, mit Hauptsitz in Zürich, ist die unabhängige, rechtlich selbstständige Schweizer Mitgliedsfirma des internationalen BDO Netzwerkes.

ZEWO-ZERTIFIKAT

ZERTIFIKAT

Der Verein **Aids-Hilfe Schweiz**, Zürich,
erhält das Recht zur Führung des Zewo-Gütesiegels
vom 1.1.2016 bis 31.12.2020.



Zürich, 15. April 2016

Stiftung Zewo


Kurt Grüter
Präsident


Martina Ziegerer
Geschäftsleiterin

HIV-positiv? Wir sind für Sie da!

Die Aids-Hilfe Schweiz bietet:

- Unterstützung bei Problemen mit Arbeitgebern und Versicherungen
- Kostenlose Rechtsberatung
- Broschüren und Publikationen zu Therapiebeginn, HIV und Job, Datenschutz, Medizin etc.
- Finanzielle Unterstützungen in Notlagen
- Kampagnen, die Wirkung zeigen

Alles dazu auf aids.ch

AIDS-HILFEN UND CHECKPOINTS IN IHRER NÄHE

Aarau

Aids-Hilfe Aargau
062 822 55 22

Basel

Aids-Hilfe beider Basel
061 685 25 00

Checkpoint Basel

061 685 95 58

Bern

Aids-Hilfe Bern
031 390 36 36 (deutsch)
Aide Sida Berne
031 390 36 38 (français)

Checkpoint Bern

031 390 36 46

Chur

Aids-Hilfe Graubünden
081 252 49 00

Delémont

Groupe Sida Jura
032 423 23 43

Fribourg

Le Tremplin
026 424 24 84

Genève

Dialogai
022 906 40 40
Groupe Sida Genève
022 700 15 00

Checkpoint Genève

022 906 40 30

Goldau SZ

Gesundheit Schwyz
041 859 17 27

Lausanne

Profa – Centre de Compétences
Prévention VIH-IST
021 631 01 70

Checkpoint Vaud

021 631 01 76

Lugano

Zonaprotetta
091 923 80 40

Luzern/OW/NW/Uri

Sexuelle Gesundheit Zentralschweiz
041 410 69 60

Neuchâtel

Groupe Sida Neuchâtel
032 737 73 37

Schaan (Liechtenstein)

Fa6, Fachstelle für Sexualfragen
und HIV-Prävention
00423 232 05 20

Schaffhausen

Aids-Hilfe Schaffhausen
052 625 93 38

St. Gallen/Appenzell

Fachstelle für Aids- und
Sexualfragen
071 223 68 08

Sion

Antenne Sida du Valais
romand
027 329 04 23

Visp

Aids-Hilfe Oberwallis
027 946 46 68

Weinfelden

Perspektive Thurgau
071 626 02 02

Winterthur

liebesexundsoweiter
052 212 81 41

Zürich

Zürcher Aids-Hilfe
044 455 59 00

Checkpoint Zürich

044 455 59 10



Die Aids-Hilfe Schweiz ist Mitglied der Zewo und untersteht deren Kontrolle. Die Mitgliedschaft garantiert, dass alle Spendengelder zweckgebunden verwendet werden.